

Reglement Weizen Junior-Cup 2019

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen von Landwirtschaftsschülern aller Stufen, Junglandwirte und Landjugendgruppen. Die Anzahl teilnahmeberechtigter Teams ist beschränkt. Über die definitive Teilnahme entscheidet das OK Junior-Cup. Es wird auf eine möglichst gleichmässige Verteilung der beteiligten Institutionen geachtet.

2. Allgemeine Bestimmungen und Ablauf

Die Teilnehmenden bewirtschaften je ein intensives und ein extensives Anbauverfahren. Im extensiven Anbau muss nach IP-Suisse-Richtlinien produziert werden. Die Sorten und Saatmengen werden von den Teams aus der offiziellen Sortenliste ausgewählt. Aus organisatorischen Gründen ist für Bodenbearbeitung, Saat und Ernte sowohl die Technik als auch der Zeitpunkt für alle Teams identisch. Es wird unter Berücksichtigung von Witterung und Bodenverhältnissen ein Saattermin Mitte Oktober anvisiert. Während der Vegetationsperiode bestimmen die Teilnehmenden alle Massnahmen im Bereich des Pflanzenschutzes und der Düngung selbst. Die Aufträge werden dem Versuchsbetrieb Strickhof per Online-Formular klar und deutlich formuliert übermittelt. Die Arbeiten werden dann zeitnah ausgeführt und der Kontaktperson via E-Mail bestätigt.

Folgendes wird durch die Teams mit der Anmeldung übermittelt:

- Teamname und Kontaktangaben (Anmeldetalon)
- Sorte und Saatstärke pro Verfahren: Es müssen zwei verschiedene Sorten gewählt werden.

Folgendes wird während der Vegetation laufend in Auftrag gegeben:

- Düngemittel und Dosierung (aus der Liste „Produktionsmittel“)
- Pflanzenschutzmittel und Dosierung (aus der Liste „Produktionsmittel“)

3. Unterschiede zwischen den Verfahren

Intensives Verfahren: In diesem Verfahren ist der Einsatz aller in der Produktionsmittelliste aufgeführten Dünger und Pflanzenschutzmittel erlaubt. Die Wahl der Sorten ist eingeschränkt. Ein Herbizid und ein Fungizid ist Pflicht.

Extensives Verfahren „IP-Suisse“: In diesem Verfahren ist die separate Sortenliste (inkl. Qualitätsklassen) zu beachten. Den Teams wird pauschal ein IP-Suisse-Beitrag (sFr. 50.-/ha) als Kosten belastet. Der Einsatz aller in der Produktionsmittelliste aufgeführten Dünger ist erlaubt. Fungizide, Insektizide und Wachstumsregulatoren sind nicht erlaubt, eine Unkrautregulierung ist Pflicht. Zeitpunkt, Mittel und Menge darf gewählt werden. (Die Einschränkungen werden mit dem Extensobeitrag und einer IP-Suisse-Prämie entschädigt, sofern die Qualitätsanforderungen gemäss Anhang erfüllt sind).

4. Vorbeugung von passivem Spiel

Im Sinne einer aktiven Beteiligung am Wettbewerb und einer pflichtbewussten Kulturführung sind gewisse Pflegemassnahmen vorgeschrieben:

- Im intensiven Anbauverfahren ist je eine Herbizid- und eine Fungizid-Anwendung Pflicht. Produkt und Dosierung muss aus der Produktionsmittelliste gewählt werden. Wird kein Herbizid- oder Fungizid-Auftrag für erteilt, werden dem betreffenden Team jeweils sFr. 200.- Zusatzkosten belastet.
- Im extensiven Verfahren ist eine Unkrautregulierung mittels Herbizid Pflicht. Mittel, Zeitpunkt und Dosierung ist vom Team wählbar. Wird kein Herbizid-Auftrag erteilt, werden dem betreffenden Team jeweils sFr. 200.- Zusatzkosten belastet.

5. Berechnungsgrundlage

Es gewinnt das Team, welches den höchsten kostenbereinigten Erlös (Deckungsbeitrag) im Mittel beider Verfahren (intensiv + extensiv) erreicht. Der Rechtsweg ist für den gesamten Wettbewerb ausgeschlossen. Preise für die besten drei Teams werden durch Sponsoren bereitgestellt.

Es gilt folgende Berechnungsgrundlage:

Deckungsbeitrag = Ertrag minus Kosten

Ertrag intensives Verfahren = Kornertrag (dt/ha) x Preis (sFr./dt)

Ertrag IP-Suisse-Verfahren = Kornertrag x (Preis + IPS-Prämie) + Extensobeitrag (sFr. 400.-)

Kosten intensives Verfahren = Saatgut + Dünger + Pflanzenschutzmittel + Maschinen + Arbeit

Kosten IP-Suisse-Verfahren = Kosten Extensio-Verfahren + IPS-Beitrag (pauschal sFr. 50.-)

Preisbildung

Zur Berechnung der Netto-Produzentenpreise werden die aktuellsten Richtpreise herangezogen (voraussichtlich Ernterichtpreise 2018) und davon die praxisüblichen Gebühren für Annahme, Reinigung und Verbandsbeiträge abgezogen. Ausgehend vom Richtpreis der jeweiligen Qualitätsklasse werden zudem die Zuschläge resp. -Abzüge für das Hektolitergewicht und Proteingehalt (vgl. Anhang) verrechnet.

Kosten für Produktionsmittel

Pflanzenschutzmittel und Dünger werden aus der Liste „Produktionsmittel Herbst“ resp. „Produktionsmittel Frühling“ ausgewählt. Die darin enthaltenen Preise beziehen sich jeweils auf die aktuellste Ausgabe der Broschüre „Pflanzenschutzmittel im Feldbau“ resp. für den Dünger auf den Preiskatalog der Agridea.

Verrechnung der Durchfahrten

Durchfahrten für die Düngung werden pauschal mit sFr. 50.-/ha, jene fürs Spritzen mit sFr. 80.-/ha belastet. In diesem Betrag sind die Kosten für Traktor und Maschine sowie der Arbeitsaufwand eingerechnet. Technik, Zeitpunkt und Kosten für Bodenbearbeitung, Saat und Ernte können nicht von jedem Team individuell gewählt werden.

6. Informationsfluss

Die Kommunikation mit den Teams erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Eine bewirtschaftete Mailbox ist Voraussetzung für einen reibungsfreien Ablauf. Zusatzinformationen und Bilder können jeweils auf der Website www.weizencup.ch abgerufen werden.

Anhang zum Reglement

Übernahmebedingungen Brotweizen Ernte 2019 in Anlehnung an die Richtlinien der Branchenorganisation Swiss Granum (vgl. Regelung 2018)

Aktuelle Übernahmebedingungen:

http://www.swissgranum.ch/documents/376663/612345/2018-03-15_Uebernahmebedingungen_Getreide_2018_D.pdf/5a6549ed-a4a2-41e7-a53d-cad3aec80c76

Zuschläge / Abzüge für das Hektolitergewicht

kg/hl	Zuschlag resp. Abzug Fr. / dt
≥ 84.0	Nach Absprache
83.0 – 83.9	+ 0.60
82.0 – 82.9	+ 0.45
81.0 – 81.9	+ 0.30
80.0 – 80.9	+ 0.15
77.0 – 79.9	kein Zuschlag resp. Abzug
76.0 – 76.9	- 0.15
75.0 – 75.9	- 0.30
74.0 – 74.9	- 0.45
73.0 – 73.9	- 0.60
< 73	Nach Absprache

Zuschlag / Abzüge für den Proteingehalt (für Qualitätsklasse TOP)

Brotweizen Klasse TOP					
%	Zuschlag / Abzug CHF / 100 kg	%	Zuschlag / Abzug CHF / 100 kg	%	Zuschlag / Abzug CHF / 100 kg
> 15.5	+ 1.50	14.0	---	12.4	- 0.10
15.5	+ 1.50	13.9	---	12.3	- 0.20
15.4	+1.40	13.8	---	12.2	- 0.30
15.3	+1.30	13.7	---	12.1	- 0.40
15.2	+1.20	13.6	---	12.0	- 0.50
15.1	+1.10	13.5	---	11.9	- 0.60
15.0	+1.00	13.4	---	11.8	- 0.70
14.9	+0.90	13.3	---	11.7	- 0.80
14.8	+0.80	13.2	---	11.6	- 0.90
14.7	+0.70	13.1	---	11.5	- 1.00
14.6	+ 0.60	13.0	---	11.4	- 1.10
14.5	+ 0.50	12.9	---	11.3	- 1.20
14.4	+ 0.40	12.8	---	11.2	- 1.30
14.3	+ 0.30	12.7	---	11.1	- 1.40
14.2	+ 0.20	12.6	---	11.0	- 1.50
14.1	+ 0.10	12.5	---	< 11.0	- 1.50

Offizielle Sortenliste:

http://www.swissgranum.ch/documents/376663/628327/Sortenliste_Getreide_2019_D.pdf/9ae95a8b-866f-466c-b2cd-04384f6117a3

Für die IP-Suisse Labelproduktion gelten folgende Zusatzbestimmungen:

IPS-Qualitätsklasse	IP-Suisse Sorten	IPS-Prämie
IPS-Top	Lorenzo, Molinera, Runal, Digana (SW)	Fr. 8.45 /dt
	Isuela® (Molinera/Combin)	Fr. 6.45 /dt
	Nara, Titlis	Fr. 5.05 /dt
	CH Camedo / CH Claro / Fiorinab (SW) / Baretta (provisorisch)/ Diavel (SW) / Montalbano / Mischungen mit TopQ	Fr. 4.65 /dt
IPS-1	Isafir® (Camedo/Combin)	Fr. 5.30 /dt
	Arina, Chaumont, Combin, Hanswin, Forel, Siala, Simano, Altare (SW), Campala (SW)	Fr. 4.30 /dt
IPS-2	Iskor® (Hanswin/Montalto)	Fr. 4.75 /dt
	Montalto, Levis, Zinal	Fr. 3.75 /dt